

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	6 (1908)
Heft:	6
Artikel:	Der vorliegende Fruchtkuchen [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühlér & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 82, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz,
Mt. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Ct., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Der vorliegende Fruchtkuchen (Schluß). — Die Körperpflege der Frau. — Schweizerischer Hebammenverein: Einladung zum XV. Schweizer-Hebammentag in St. Gallen. — Eintritte. — Krankenfasse. — Jahresrechnung des Schweizer. Hebammenvereins. — Jahresrechnung des Altersversorgungsfonds. — Jahresrechnung der Krankenfasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Section Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Vermischtes. — Todesanzeigen. — Anzeigen.

Beilage: Säuglingsfürsorge-Kinderheim. — Die Schweizer Hebammme in ihrer Tätigkeit im Privatdienst. — Todesanzeige. — Anzeigen.

Der vorliegende Fruchtkuchen.

(Schluß.)

Wie hat sich nun die Hebammme gegenüber dieser unheilvollen Störung der Schwangerschaft und Geburt zu verhalten?

Die Antwort lautet kurz: möglichst rasch für ärztliche Hilfe sorgen und nötigenfalls tamponieren!

Wir haben ja gesehen, daß das Leben dieser Frauen hauptsächlich durch die Blutungen bedroht ist, folglich besteht unsere Hauptaufgabe darin, die Blutung zu stillen und künftigen Blutverlusten nach Möglichkeit vorzubeugen. Dabei müssen wir dessen eingedenkt sein, daß die Blutung, derentwegen wir gerufen werden, höchst wahrscheinlich nicht die einzige sein wird und daß der Schwangeren selbst bei richtiger Behandlung früher oder später noch weitere Blutverluste bevorstehen. Daraus erwächst uns die Pflicht, in jedem Falle von vorliegendem Fruchtkuchen jeden Tropfen Blutes zu sparen, soweit es in unserer Macht steht. Wir versuchen also mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, jede Blutung sofort zu stillen, auch wenn sie nur mäßig stark ist; denn sie kann im nächsten Momenten viel heftiger werden und die Frau so schwächen, daß ein nochmaliger Blutverlust im Verlaufe der Geburt oder in der Nachgeburtperiode den Tod zur Folge haben würde.

Eine ganz zuverlässige Blutstillung ist nur dem Arzte möglich, entweder durch die künstgerechte Tamponade der Scheide oder die Wendung des Kindes (event. auch durch die Ballonbehandlung), darum verzichtet die Hebammme besser auf selbständiges Eingreifen, wenn der Arzt rasch zur Stelle sein wird. Doch auch dann wird sie nicht untätig sein, sondern die Zeit benützen, um die äußern Geschlechtsteile der Schwangeren zu desinfizieren und heißes Wasser, Seife, Bürste, Handtücher und Desinfektionsflüssigkeit für den Arzt bereitzustellen; sodann wird sie bis zu seiner Ankunft mit einem großen Bausch Watte die äußern Geschlechtsteile fest und anhaltend in die Scheide hineindrücken, um den Abfluß des Blutes nach außen möglichst zu verhindern. Wie bei jeder Blutung muß außerdem der Kopf durch Wegnahme der Kissen tief gelagert werden.

Dringt aber das Blut dennoch in beträchtlicher Menge hervor, oder ist die Ankunft des Arztes nicht in einigen Minuten zu erwarten, dann muß die Hebammme selber die Ausstopfung der Scheide vornehmen.

Man hat früher die Hebammen zu diesem Eingriff nicht sehr ermutigt, weil man mit Recht die Infektionen fürchtete, welche durch unsaubere Ausführung der Tamponade so oft

entstanden sind; auch hatte man gar zu oft die Erfahrung gemacht, daß die Blutung durch eine ungünstige Ausstopfung der Scheide gar nicht zum Stehen kam. Hatte sich dann zum Blutverlust noch eine Infektion hinzugefügt, so war die so behandelte Frau viel übler dran, als wenn die Hebammme untätig geblieben wäre.

Ich habe aber das Vertrauen, daß heute eine strebame Hebammme — und dazu rechne ich alle unsere Leserinnen — im Stande sei, die Scheidenausstopfung wirklich und sauber auszuführen. Um jederzeit dieser Aufgabe gewachsen zu sein, lese man wieder einmal die betreffenden Abschnitte im Lehrbuch nach (Preuß. Hebammen-Lehrbuch Seite 66 und 298) und ferner den Leitartikel in Nr. 6 vom Jahrgang 1908 unserer Zeitung, wo diese Sache am Schluß ausführlich erörtert wird. Mit diesen Kenntnissen ausgestattet, braucht keine Hebammme zu zagen und zu zögern, die Scheide auszustopfen, wenn es nötig ist. Wie viele Frauen haben sich schon infolge Unkenntnis oder Unerschlossenheit einer Hebammme verblutet, die nicht rechtzeitig gewagt hatte, zu tamponieren! Wie oft dauert es gar lange bis zur Ankunft des Arztes und da soll die Hebammme untätig zuschauen, wie das Leben sichbarlich entrinnt?

Zu dieser lebensrettenden Hülfeleistung muß sich die Hebammme auch dann entschließen, wenn sie das vorschriftsmäßige Tamponiermaterial einmal nicht bei sich hat. Dann hilft sie sich in folgender Weise. Nach gründlicher Desinfektion der Hände nimmt sie ein gut handtellergroßes Stück Watte und rollt es fest zusammen, so daß die Wattekugel etwa die Größe einer Zwetschge erhält. Solcher Watteballen fertigt sie 5 bis 7 Stück an, läßt sie auf der übrig bleibenden Watte liegen und legt das ganze Paket neben der Schwangeren bereit. Sodann führt sie Zeige- und Mittelfinger möglichst tief in die Scheide ein und holt den größten Teil der hier liegenden Blutgerinnung heraus. Die eigentliche Ausstopfung wird nun so ausgeführt, daß Zeige- und Mittelfinger der linken Hand gestreift wiederum möglichst tief eingeführt, kräftig gegen den Mastdarm hingedrückt und etwas geprägt werden, so daß der Scheideeingang zum Klaffen kommt. Mit der rechten Hand werden sodann die Wattekugeln eine nach der andern möglichst hoch hinaufgeschoben und so fest hingedrückt, als es die Schwangere erträgt; Schmerzen lassen sich dabei meistens nicht vermeiden. Zum Schluß drückt man noch einen recht großen Wattebausch oder ein zusammengeknäultes reines Handtuch gegen die äußern Geschlechtsteile und befestigt es dadurch, daß man der Schwangeren bei gestreckten Beinen ein Tuch überhalb der Knie fest umbindet und knotet.

Wenn keine reine Watte vorhanden wäre so müßte ein ausgekochtes oder in einer Desinfektionsflüssigkeit ausgerungenes reines weißes Taschentuch oder Ähnliches verwendet werden. Eine solche Nottamponade darf aber nur wenige Stunden liegen bleiben, weil der Inhalt der Scheide sich ohne Jodoformbeimengung sehr rasch zerlegt und einen übeln Geruch annimmt. Die Entfernung von Tampons, an denen keine Fäden hängen, ist für die Hebammme fast unmöglich, darum muß inzwischen unbedingt für ärztliche Hilfe geforgt werden.

Jede Schwangere mit vorliegendem Fruchtkuchen gehört bis zu ihrer vollständigen Entbindung unter ärztlicher Überwachung. Wenn also nicht ein Arzt bis zur Beendigung der Geburt bei der Frau oder in ihrer Nähe bleiben kann, so sollte sie, wenn irgend möglich, in einer Entbindungsanstalt untergebracht werden; andernfalls hängt es allzu sehr vom Zufall ab, ob sie mit dem Leben davonkommen werde. Nie darf sich die Hebammme damit beruhigen, daß eine Blutung durch die Scheidenausstopfung oder die vom Arzte ausgeführte Wendung des Kindes gestillt sei; es können dennoch im Verlaufe der Geburt weitere Blutungen auftreten und namentlich muß man sich darauf noch in der Nachgeburtperiode gefaßt machen. Darum dringe die Hebammme in jedem Falle darauf, daß beständig ärztliche Hilfe in der Nähe sei. Wenn sie durch eine regelrechte Tamponade die Blutung vorläufig gestillt und einen Arzt herbeigerufen hat, dann fällt die ganze Verantwortung für den weiteren Geburtsverlauf allein dem Arzte zu und die Hebammme tut gut, dies den Angehörigen ausdrücklich zu erklären. Selbstverständlich ist es auch ihre Pflicht, so dann die Anordnungen des Arztes pünktlich auszuführen. Es gibt aber wenig Fälle in der Geburtshilfe, wo die Anstaltsbehandlung so wünschenswert und vorteilhaft ist, wie beim vorliegenden Fruchtkuchen.

Zur Veranschaulichung dieser Ausführungen sollen einige eigene Erfahrungen kurz mitgeteilt werden.

1. Fall. Vor einigen Jahren wurde ich von einem Arzte in W. zu einem Falle von vorliegendem Fruchtkuchen zugezogen. Die 42jährige Frau erwartete ihr zweites Kind. Schon vor drei Wochen hatte sie einen starken Blutverlust erlitten, seit einigen Tagen aber wiederholten sich die Blutungen in besorgniserregendem Grade, obwohl der Arzt mehrmals die Scheide tamponiert hatte. Ich traf die Frau in recht elendem, ausgeblutetem Zustande. 8. Schwangerheits-Monat. 2. Schädellage. Glücklicherweise hatte sich der Muttermann inzwischen so weit eröffnet, daß ich mit zwei Fingern eingehen und das Kind wenden konnte.

Darauf stand die Blutung und die Wehen trieben das mittlerweile abgestorbene Kind bald heraus. Gleich nachher erfolgte eine beträchtliche Blutung, so daß ich sofort mit der Hand einging und die Nachgeburt löste. Da aber die Nachwehen darauf noch ziemlich schwach blieben, wurde auch noch die Tamponade der Gebärmutter notwendig. Ohne dieses rasche Eingreifen wäre die bereits sehr blutarme Frau verloren gewesen. Nach einem völlig fiebrefreien Wochenbett erholt sie sich sehr langsam von dem schweren Blutverlust.

2. Fall. 1901 wurde ich von der Hebammme Frau M. zu einer 37jährigen Fünftgebärenden gerufen wegen sehr heftiger Blutung infolge vorliegenden Fruchtkuchens. Schon seit Wochen hatte blutiger Ausfluß bestanden. Bis zu meiner Ankunft war der Blutverlust beträchtlich geworden, die Hebammme hatte nicht tamponiert. Ich fand eine Schieflage, Kopf nach links abgewichen, keine Herztonne zu hören. Über dem für zwei Finger geöffneten inneren Muttermund fühlte man nichts als den Fruchtkuchen, keine Eihäute. Die Wendung stellte sofort die Blutung und nach etwa einer Stunde wurde das tote, nahezu ausgetragene Kind geboren. Auch die Nachgeburt kam von selber. Eine Ergotin-Einprägung und eine heiße Gebärmutterspülung riefen gute Nachwehen hervor, so daß die Frau fast kein Blut mehr verlor. Am 3. Wochenbettstag 38°, sonst glatter Verlauf und rasche Erholung.

3. Fall. 1903 rief mich die Hebammme Frau H. zu einer 37jährigen Drittgebärenden. Erst schwere Blutung vor 14 Tagen, zweite in der vorausgegangenen Nacht. Jetzt, mittags, blutete die Frau wieder heftig und war sehr blaß geworden. Die Hebammme hatte nicht tamponiert. Durch den für einen Finger knapp durchgängigen Mutterhals kam man auf den Fruchtkuchen. Wehen sehr schwach. Sofort stopfte ich die Scheide fest mit Zodoformgaze an. Aber die Schwangere begann zu gähnen und wurde ohnmächtig, der Puls war nicht mehr zu fühlen. Ich ließ einen Stuhl unter das Fußende des Bettes schieben und spritzte die Kräftigung des Herzens ein. Als die Frau wieder zu sich kam, klagte sie über schweren Druck auf der Brust und atmete sehr angestrengt. Dann trank sie allmählich ziemlich viel Milch mit Lindenblütentee und erholt sich langsam ein wenig. Seit der Tamponade ging kein Tropfen Blut mehr ab, obwohl die Wehen stärker wurden.

Natürlich durfte ich die Frau in ihrem elenden Zustande nicht verlassen. Nachdem sie sich gegen 7 Uhr abends ordentlich erholt und gar nicht mehr geblutet hatte, ordnete ich ihre Überführung in die Zürcher Frauenklinik an. Dort wurde mit Rücksicht auf die hochgradige Blutarmut die Scheidenabstropfung erst nach zwei Tagen entfernt, worauf wieder eine Blutung eintrat, die aber nach der rasch ausgeführten Wendung sofort zum Stehen kam. Nach der Geburt des toten Kindes mußte die Nachgeburt mit der Hand geholt werden. Die Kranke hatte den äußersten Grad von Blutarmut erreicht, fieberte darnach einige Tage ein wenig und konnte nach 6 Wochen nur kurz außer Bette sein. Nachher soll sie sich aber vollständig erholt haben.

Die Körperpflege der Frau.

Von Dr. C. H. Straß. — Preis Fr. 11.20.

Dieses Buch behandelt auf 293 Seiten mit Unterstützung von 79 vorzüglichen Abbildungen folgende Kapitel: 1. Bau des weiblichen Körpers. 2. Pflege der Körperform. 3. Ernährung und Stoffwechsel. 4. Pflege der Haut. 5. Kleidung. 6. Pflege der einzelnen Körperteile. 7. Gattungsleben des Weibes. 8. Kindheit. 9. Reife. 10. Heirat und Ehe. 11. Schwangerschaft. 12. Geburt. 13. Wochenbett und Säuglingspflege. 14. Wechseljahre.

„Für die Frauen soll dies Werk ein zuverlässiger Ratgeber zu einer harmonischen, gesundheitlich schönen Gestaltung ihres täglichen Lebens sein.“ Schon aus diesem Satze der Einleitung geht hervor, daß der Verfasser sich nur an die vom Glücke begünstigten Frauen wendet, die in einem gewissen Wohlstand leben und nie zu harter Arbeit gezwungen sind. Aber nicht nur Geld, sondern auch Bildung steht er voraus, andern Leserinnen bleiben viele Stellen unverständlich. Unter dieser Einschränkung darf das Buch aufs Wärmste empfohlen werden; es ist ungemein glatt und unterhaltsam geschrieben und lehrt die Frauen in vortrefflicher Weise, wie sie sich und ihre Kinder am besten gehandelt und namentlich auch schön erhalten können.

Wenn einerseits die Lehren der medizinischen Wissenschaft genaueste Berücksichtigung und Anwendung finden, wird andererseits auch das weibliche Seelenleben, das ja auf Gesundheit und Schönheit einen so großen Einfluß ausübt, in würdiger und verständnisvoller Weise besprochen; namentlich über Erziehung, Ehe und das Alter findet man sehr gesunde Ansichten und beherzigenswerte Ratschläge. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser in der löslichen Absicht, die Schönheit des weiblichen Geschlechtes zu fördern, gegen seinen Willen bei mancher Leserin die Eitelkeit großzieht, gerade deshalb sollte das Buch nur geistig reifen Frauen in die Hände gegeben werden. Einige Stellen, die unsere Leserinnen interessieren mögen, lassen wir hier folgen.

Seite 26: Was die Lungen- und Bauchmuskelübungen betrifft, so dienen diese nicht nur dazu, die schlechte Haltung zu bekorrigieren, sondern auch die gute Haltung möglichst zu fördern und es ist deshalb zu empfehlen, sie, namentlich in den Entwicklungsjahren, regelmäßig anzuwenden.

Es sind dafür zahlreiche, mehr oder weniger umständliche Methoden angegeben worden, welche größtenteils Nachahmungen der schwedischen Heilmassage sind.*

Wie der Name besagt, fallen diese mit und ohne Apparate auszuführenden Übungen in das Bereich der Heilkunst und sind ohne sachverständige ärztliche Leitung eher schädlich als nützlich.

Aus diesem Grunde enthalte ich mich denn auch der Anreihung mancher trefflichen Übungen, die, ohne Wahl und Sachverständnis angewendet, nur gefährlich werden können.

Eine einzige Übung kann unter allen Umständen ohne Gefahr ausgeführt werden und genügt zugleich sämtlichen oben gestellten Anforderungen, wenn sie regelmäßig und mit Nachnahme aller Vorsichtsmaßregeln gemacht wird. Sie wird, wie überhaupt alle Übungen, in jedem Zustand ausgeführt, damit der Körper in keiner Weise beeinträchtigt wird. Die Lufttemperatur der Umgebung soll 20° C (16° R) betragen, kann aber nach individuellem Gefühl erhöht oder erniedrigt werden. Bei zartem Körper ist immer eine höhere Temperatur vorzuziehen.

Man legt sich in völlig entkleidetem Zustand gerade ausgestreckt auf den Boden; am besten geeignet ist aber eine glatt gehobelte oder mit Leder überzogene Holzbank (Bügelsbrett), welche nicht breiter als 35 bis 40 cm sein soll (Fig. 16). Die Arme, welche auf dem schmalen Brett keine Stütze finden, hängen herab und verstärken durch Muskelzug die Dehnung des Brustkorbs.

In dieser Stellung atme man erst einmal so tief wie möglich ein, führe die Arme in weitem Bogen nach vorn und erhebe sich dann langsam, ohne Mithilfe und Stütze der Arme, in die stehende Stellung. Ebenso langsam lasse man sich wieder aus dem Sitzen in die Lage zurückfallen. Diese Bewegung kann man abwechselnd mit tiefen Atemzügen, fünf bis zehn Mal wiederholen.

* Ich nenne hier nur die bekanntesten Methoden von Zander, Schreber und P. Müller.

Namentlich für Kinder und junge Mädchen ist diese einfache Übung auch noch aus anderen, später zu erörternden Gründen sehr zu empfehlen. Durch das Aufrichten werden die Bauchmuskeln, durch das tiefe Atmen die Lungen und Lungenmuskeln in kräftige Tätigkeit gesetzt.

Abgesehen hiervon bieten die häuslichen Verrichtungen Gelegenheit genug zu einer ganz unbewußt ausgeübten Körpergymnastik. Schon das An- und Auskleiden, namentlich aber das Bad, welches bei der Pflege der Haut noch ausführlich besprochen wird, sind mit mannigfaltig wechselnden Muskelübungen verbunden.

Zum Abtrocknen nach dem Bad benutze man ein kurzes Frottierhandtuch, dessen Handhabung bei der Versorgung der einzelnen Körperteile fast alle Übungen in sich schließt, die in der systematischen Gymnastik verwendet werden.

Ebenso enthalten das Aufräumen der Zimmer, das Zurechtmachen der Betten u. s. w. lauter gefundene und für die Entfaltung der ausgiebigsten Muskeltätigkeit vortrefflich geeignete Bewegungen. So hausbacken es klingen mag, so ist doch allen jungen Mädchen eine tatkräftige Beteiligung an den Anforderungen des Haushalts als einfaches und bestes Mittel zur Entwicklung ihrer körperlichen Schönheit wärmstens zu empfehlen.

Diese Art der Gymnastik kann ohne Kenntnis irgend eines Systems nur gute Früchte tragen. (Schluß folgt.)

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XV. Schweiz. Hebammentag in St. Gallen

Mittwoch den 24. u. Donnerstag den 25. Juni 1908.

Indem wir nochmals alle Kolleginnen herzlich einladen, die Hauptversammlung vom 25. Juni in St. Gallen recht zahlreich zu besuchen, erinnern wir Sie hiermit noch daran, die rote Mitgliederkarte, die zum Eintritt in den Saal berechtigt und die grüne Mitgliederkarte der Krankenkasse nicht vergessen zu wollen. Zudem würde es uns freuen, die Mitglieder mit ihren Kantonssachen und der Vereinsbroche von Maggi gekleidet zu sehen.

Des Weiteren laden wir auch Nichtdelegierte ein, den meist sehr interessanten und lebhaften Diskussionen der Delegiertenversammlung am Nachmittage des 24. Juni beizutreten, das später im Spitalkeller zu Fr. 1.50 serviert wird, teilzunehmen.

Das Bankett, am Haupttage im Schützen- garten, ist für den Preis von Fr. 2.50 ohne Wein vereinbart. Wir hoffen, die werten Kolleginnen in jeder Beziehung befriedigen zu können und erwarten eine recht rege Beteiligung.

Mit kollegialischem Gruß

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Spitalkeller.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Sektions-Berichte.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
6. Berichte der Rechnungsrevisorinnen.